

Vernehmlassung

Beurteilungsstrukturen und Beurteilungsreglement

Fragebogen

Absender (bitte ankreuzen und ausfüllen)
<input type="checkbox"/> Bezirksschule - Schuleinheit: <input type="checkbox"/> Gemeindeschule – Schuleinheit:
<input type="checkbox"/> Bezirksschulrat: <input type="checkbox"/> Gemeindeschulrat:
<input type="checkbox"/> Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb)
<input type="checkbox"/> Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)
<input type="checkbox"/> Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VLSZ)
<input checked="" type="checkbox"/> Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (L-SZ)
<input type="checkbox"/> Amt für Mittel- und Hochschulen
<input type="checkbox"/> Amt für Berufsbildung
LSZ – Rita Marty/Urs Zehnder
Besten Dank für die Beantwortung. Bitte bis 15. Mai 2021 einsenden an: Marco Wanner, Abteilung Schulentwicklung und -betrieb, Amt für Volksschulen und Sport, Postfach 2191, Kollegiumstr. 28, 6431 Schwyz oder per Mail an: marco.wanner@sz.ch

AUSGANGSLAGE

Mit ERB Nr. 59 vom 23.09.2016 hat der Erziehungsrat (ER) festgehalten, dass der Lehrplan 21 Anpassungen im Bereich Beurteilung und Zeugnis bedinge und entsprechende Anpassungen beschlossen. Die Umsetzung des Lehrplans 21 läuft planmässig; an verschiedenen Schulen sind jedoch Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Beurteilung aufgekommen.

Mit ERB Nr. 53 vom 26.09.2019 beauftragte der ER das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) eine Projektgruppe einzusetzen, welche bis September 2020 Vorschläge zur Anpassung der strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Beurteilungsstrukturen ausarbeiten sollte.

Mit ERB Nr. 55 vom 10.12.2020 hat der ER das Bedürfnis nach einer Neufassung des Promotionsreglements anerkannt. Die Überlegungen und Argumentationen der Projektgruppe kann er nachvollziehen. Weiter hat er das AVS beauftragt, zum Beurteilungsreglement eine breitangelegte Vernehmlassung durchzuführen. Die Vernehmlassungsergebnisse sind dem ER zusammen mit dem Beurteilungsreglement im Sommer 2021 zur inhaltlichen Prüfung vorzulegen.

Die breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Praxis (Lehrpersonen, Schulleiter), den verschiedenen Verbänden (vszgb, LSZ, VSLSZ), der PHSZ und der Berufsschulen hat bei ihrer Arbeit festgestellt, dass eine Überarbeitung des aktuell gültigen Promotionsreglements kaum möglich ist und in der Folge ein neues Beurteilungsreglement ausgearbeitet.

Grundlage für die Vernehmlassungsfragen bilden der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe sowie das im Abschlussbericht enthaltene neue Beurteilungsreglement.

VERNEHMLASSUNGSFRAGEN

1. Allgemeines

Teilen Sie die Meinung der Projektgruppe, dass das aktuelle Promotionsreglement den Anforderungen an einen modernen, kompetenzorientierten Unterricht nicht mehr genügt und mit einem neuen Reglement angepasst werden muss?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Sind Sie damit einverstanden, dass die Beurteilung im Kanton Schwyz im Grundsatz förderorientiert aufgebaut sein soll?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Sind Sie damit einverstanden, dass die Beurteilung auf den drei Ebenen «Zeugnis», «Standortgespräch» und «Schullaufbahnentscheid» aufbaut?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

2. Zeugnis

2.1 «Zeugnisinhalt» (§4 - §7)

Die Projektgruppe schlägt vor, die einzelnen Fächer im Zeugnis weiterhin mit den bekannten Notenwerten zu beurteilen. Ebenfalls sollen im Zeugnis die überfachlichen Kompetenzen vollständig nach Lehrplan 21 (personale, soziale und methodische Kompetenzen) abgebildet werden. Zudem empfiehlt die Projektgruppe, sämtliche Leistungen einer Schülerin/eines Schülers (SuS) im Zeugnis abzubilden (z.B. einzelne Wahlfächer, Projektarbeiten, Sprach- oder Informatikzertifikate). Abschliessend schlägt die Projektgruppe vor, die Absenzen weiterhin im Zeugnis einzutragen und auf die Abbildung des Klassendurchschnitts zu verzichten.

Sollen die Leistungen in den Fächern weiterhin mit den bekannten Noten abgebildet werden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Sollen die überfachlichen Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 vollständig aufgeführt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein X
Sollen alle Leistungen eines SuS (Zertifikat, einzelne Wahlfächer...) abgebildet werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein X
Sollen die Absenzen weiterhin im Zeugnis erscheinen?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Soll auf die Abbildung des Klassendurchschnitts verzichtet werden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

2.2 «Zeugnisabgabe» (§8)

Die Projektgruppe schlägt vor, ein Notenzeugnis erstmals am Ende der 3. Primarklasse abzugeben und im 2. Zyklus (3.-6. Klasse) ein Jahreszeugnis auszustellen. Im 3. Zyklus (Sekundarstufe I) schlägt die Projektgruppe vor, das Semesterzeugnis aufgrund des Berufswahlprozesses beizubehalten.

Soll ein Jahreszeugnis mit Noten erstmals am Ende der 3. Klasse ausgestellt werden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Soll das Zeugnis im 2. Zyklus als Jahreszeugnis abgegeben werden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Soll im 3. Zyklus weiterhin ein Semesterzeugnis oder analog zum 2. Zyklus ein Jahreszeugnis abgegeben werden?	Semesterzeugnis X	Jahreszeugnis <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

2.3 «Zeugnisnote» (§5)

Die Projektgruppe schlägt vor, dass die für die Bildung der Zeugnisnote relevanten Leistungsbeurteilungen dokumentiert und in aussagekräftiger Anzahl vorhanden sein müssen. Die Fachleistungen sind bilanzierende und lernzielbezogene Aussagen zu Leistungen von SuS in einer definierten Periode.

Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Zeugnisnote aus Bewertungen unterschiedlicher Leistungssituationen zusammensetzt (wir sprechen von einem professionellen Ermessensentscheid und nicht von einer rein mathematisch berechneten Durchschnittsnote der summativen Leistungsmessungen)?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen: Dazu müssen vorgefertigte Standardformulare vorhanden sein. Die «aussagekräftige Anzahl» muss klar definiert sein. Die alte Formel «Anzahl Wochenlektion pro Fach ergibt Anzahl Leistungssituationen» genügt längstens nicht mehr.		

2.4 «Zeugnis Spezialklassen und Sonderfälle» (§10)

Vorschlag Projektgruppe:

Gerade bei SuS mit speziellem Bildungsbedarf reicht eine reine Beurteilung in Form einer Note nicht aus um ein differenziertes Bild zu geben. Die Projektgruppe schlägt vor, dass bei SuS der Kleinklassen, der Werkschulen und der Stammklassen C zusätzlich zu den Zeugnisnoten ein standardisierter Wortbericht abgegeben wird. Weiter schlägt die Projektgruppe vor, dass bei in der Regelklasse integrierten SuS mit verstärkten Massnahmen (Sonderschulstatus) jährlich ein standardisierter Wortbericht anstelle des Notenzeugnisses abgegeben wird. In be-

gründeten Fällen kann mit einer Bewilligung der Abteilung Schulcontrolling statt der Zeugnisnote ein schriftlicher Bericht abgegeben werden. Die Projektgruppe schlägt vor, dass in begründeten Fällen (diagnostizierte Leistungs- oder Teilleistungsschwäche, durch Diagnose angeordnete Therapien, Sprachschwierigkeiten wegen Fremdsprachigkeit, längere krankheitsbedingte Absenzen und unfallbedingte Beeinträchtigungen) der Schulbesuch im Zeugnis bestätigt wird, die Zeugnisnoten aber durch einen schriftlichen Bericht ersetzt werden.

Soll für die SuS von Kleinklassen, Werkschulen und Stammklassen C zusätzlich zum Zeugnis ein standardisierter Wortbericht abgegeben werden?	ja (X)	nein <input type="checkbox"/>
Soll bei integrierten SuS mit verstärkten Massnahmen jährlich ein standardisierter Wortbericht anstelle des Zeugnisses abgegeben werden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Soll in begründeten Fällen (siehe oben) die Zeugnisnote durch einen schriftlichen Bericht ersetzt werden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen:</p> <p>Dieser Punkt kann nur erfüllt werden, wenn die entsprechenden zusätzlichen Ressourcen für die Klassenlehrpersonen gesprochen werden.</p>		

Ergänzung AVS:

Sind Sie damit einverstanden, dass für lernzielbefreite SuS und für integrierte SuS mit verstärkten Massnahmen eine Note mit * gesetzt wird, wobei der * bedeutet, dass die Note sich auf die Ziele der individuellen Förderplanung beziehen.	ja <input type="checkbox"/>	nein X
<p>Bemerkungen:</p> <p>In diesem Fall sollen gar keine Noten gesetzt werden.</p>		

3. Standortgespräch

3.1 «Standortgespräch - allgemein» (§13)

Die Projektgruppe schlägt vor, um die optimale Förderung der SuS zu gewährleisten, jährlich ein Standortgespräch mit den SuS und den Erziehungsberechtigten durchzuführen. Das Gespräch soll jeweils zwischen November und Februar stattfinden.

Soll jährlich ein obligatorisches Standortgespräch mit den SuS und den Erziehungsberechtigten stattfinden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Soll dieses obligatorische Standortgespräch zwischen November und Februar terminiert werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein X
<p>Bemerkungen:</p> <p>Dazu müssen vorgefertigte, amtliche Standardformulare des Kantons vorhanden sein, welche elektronisch ausgefüllt werden können.</p> <p>Der Zeitraum für das Standortgespräch soll von Oktober bis April stattfinden können. Der Zeitraum wie in der Vorlage ist zu eng.</p>		

3.2 «Standortgespräch – Gesprächsinhalt» (§12)

Anlässlich des Standortgesprächs soll über den Lern- und Entwicklungsstand, die Fördermassnahmen und den Schullaufbahnentscheid gesprochen werden.

Sind Sie damit einverstanden, dass am Standortgespräch über den Lern- und Entwicklungsstand, die Fördermassnahmen und den Schullaufbahnentscheid gesprochen wird?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen:</p> <p>Es muss ein Verfahren bei allfälliger Uneinigkeit vorgegeben werden (analog Übertritt Oberstufe).</p>		

3.3 «Standortgespräch – Form» (§14)

Die Projektgruppe schlägt vor, dass die Standortgespräche gemäss dem kantonalen Standort-

gesprächsbogen vorbereitet und durchgeführt werden. Am Gespräch werden die Ziele, Fördermassnahmen und weitere Abmachungen auf dem Standortgesprächsbogen festgehalten und von allen unterzeichnet.

Soll das Standortgespräch anhand des kantonalen Standortgesprächsbogens vorbereitet und durchgeführt werden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Sollen die Ziele, Fördermassnahmen und Abmachungen auf dem Standortgesprächsbogen schriftlich festgehalten werden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

4. Schullaufbahnentscheid

4.1 «Schullaufbahnentscheid - Grundlagen» (§18)

Schullaufbahnentscheide sind sämtliche Entscheidungen über einen Wechsel der Klassenstufe, der Schulstufen, der Klassen und Niveaus sowie Entscheide über Förder- und sonderpädagogische Massnahmen:

- die kognitiven Fähigkeiten
- die produkt- und prozessbezogenen Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Lehrplans
- die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen
- die individuelle Entwicklung der Schülerin / des Schülers

Sind Sie einverstanden, dass als Grundlage für einen Schullaufbahnentscheid eine Gesamtbeurteilung steht, die oben genannte Elemente berücksichtigt?	ja <input type="checkbox"/>	nein X
Bemerkungen:		
<p>Es ist fraglich, in welchem Zeitgefäss die Lehrperson all diese Beobachtungen machen, verschriftlichen und mitteilen soll. Wenn die entsprechenden zeitlichen zusätzlichen Ressourcen gesprochen werden, kann das gemacht werden.</p> <p>Es müssten auf jeden Fall ein Katalog mit Dokumenten oder Beurteilungsbögen vorliegen, die einen Schullaufbahnentscheid stützen.</p>		

4.2 «Schullaufbahnentscheid – Fördermassnahmen» (§17)

Zur Unterstützung der Kompetenzerreichung können in begründeten Fällen Fördermassnahmen ergriffen werden.

Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen des Schullaufbahnentscheides Fördermassnahmen getroffen werden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

4.3 «Schullaufbahnentscheid - Entlastungsmassnahmen (§17)

Zur Unterstützung der Kompetenzerreichung können in begründeten Fällen Entlastungsmassnahmen ergriffen werden.

Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen des Schullaufbahnentscheides Entlastungsmassnahmen getroffen werden?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

4.4 «Schullaufbahnentscheid – Zuständigkeit» (§18)

Die Projektgruppe schlägt vor, dass die Gesamtbeurteilung eines SuS durch die Klassenlehrperson vorgenommen wird, nachdem sie die Beurteilung aller beteiligten Fachlehrpersonen einbezogen hat.

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gesamtbeurteilung durch die Klassenlehrperson vorgenommen wird, nachdem sie die Beurteilung aller beteiligten Fachlehrpersonen einbezogen hat?	ja X	nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

4.5 «Promotionsschnitt» (§18)

Beim Schullaufbahnentscheid handelt es sich um eine Gesamtbeurteilung.

Sind Sie damit einverstanden, dass auf die Festlegung eines Promotionschnitts verzichtet wird?	ja <input type="checkbox"/>	nein X
Bemerkungen: So lange Noten im Zeugnis stehen, muss ein Promotionsschnitt bestehen. Dies entlastet die Lehrpersonen im Entscheid und verdeutlicht dem Kind / den Eltern die Situation.		

5. Fachperson Beurteilung

5.1 «Fachperson Beurteilung» (§24)

Die Projektgruppe schlägt vor, dass jede Schule eine Fachperson Beurteilung bezeichnen kann, die für die Sicherung der Beurteilungsqualität verantwortlich ist. Sie ist Ansprechperson für Fragen zur Sicherung und Umsetzung der Beurteilung und wird über den Schulentwicklungspool finanziert.

Sind Sie damit einverstanden, dass jede Schule die Möglichkeit besitzt, eine Fachperson Beurteilung einzusetzen?	ja <input type="checkbox"/>	nein X
Bemerkungen: Eine solche Fachperson ist unnötig und schafft eine neue Hierarchiestelle. Zudem belastet die Schaffung einer neuen Stelle die Poollektionen, welche dann andernorts wieder fehlen.		

6. Weitere Bemerkungen:

Die Einführung und Durchführung neuer Beurteilungsstrukturen erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand für die Lehrpersonen neben anderen bereits hinzugekommenen Belastungen. Der LSZ unterstützt dieses Beurteilungsreglement nur, wenn gleichzeitig eine zusätzliche Klassenlehrerstunde gesprochen wird.
